

Begleitblatt Geschäftsbereichsbeteiligung

Gegenstand: Benennung von Mitgliedern für den Betriebsausschuss EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement III/2003/03354

Einreichender Geschäftsbereich: Büro der Oberbürgermeisterin/Steuerungsunterstützung

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **III/2003/03354**
Datum: 15.05.2003
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.06.2003	öffentlich Entscheidung

Betreff: Benennung von Mitgliedern für den Betriebsausschuss EigenBetrieb
Zentrales GebäudeManagement

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, folgende Mitglieder des Stadtrates in den Betriebsausschuss des **EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement** zu benennen:

1. N.N.
2. N.N.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH :
VermHH :

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Aufgrund der Änderung des § 8 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 der Satzung des **EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement** werden anstatt vier nunmehr sechs Mitglieder des Betriebsausschusses nach der Maßgabe des § 46 GO LSA vom Stadtrat aus dessen Mitte benannt. Der Betriebsausschuss setzt sich demnach in der Weise zusammen, dass diese sechs Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen des Stadtrates entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden. Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile auf die Fraktionen zu verteilen. Bei gleichem Zahlenbruchteil entscheidet das Los, welches der Vorsitzende des Stadtrates zu ziehen hat.

Bei der Benennung der zwei weiteren Personen in den Betriebsausschuss des **EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement** ist demzufolge zu beachten, dass von den insgesamt sechs vom Stadtrat aus seiner Mitte zu benennenden Personen zwei Personen auf Vorschlag der CDU-Fraktion und jeweils eine Person auf Vorschlag der Fraktionen der PDS, der SPD, der HAL sowie der UBF zu benennen sind.